

Preise für Ergänzenden Bedingungen WEMAG AG

1. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (gemäß § 19 StromGVV)

Die WEMAG AG nimmt die Versorgung unverzüglich wieder auf, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die entstandenen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Für derartige Arbeiten wird von der WEMAG AG die WEMAG Netz GmbH beauftragt, die mit dem betreffenden Kunden einen Termin vereinbart.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung werden mit der Erbringung sofort fällig.

Erfolgt die Wiederherstellung der Belieferung auf Wunsch des Kunden außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden Überstundenaufschläge und die Kosten für Mehraufwand berechnet.

		netto	brutto
Für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung am Zähler werden berechnet	je EUR	64,46	76,71
Für die Einstellung der Versorgung am Hausanschlusskasten	je EUR	363,03	432,01
Für die Wiederherstellung der Versorgung am Hausanschlusskasten	je EUR	217,24	258,52
Für die Einstellung der Versorgung am Netzanschlusskabel	je EUR	948,05	1.128,18
Für die Wiederherstellung der Versorgung am Netzanschlusskabel	je EUR	915,78	1.089,78
Für die Einstellung der Versorgung an der Freileitung	je EUR	587,99	699,71
Für die Wiederherstellung der Versorgung an der Freileitung	je EUR	442,20	526,22

2. Zahlung, Verzug (gemäß § 17 StromGVV)

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die WEMAG AG, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert, die dadurch entstandenen Kosten auch pauschal mit einem Betrag, der für diesen Vorgang entstehenden Durchschnittskosten, berechnen.

		netto	brutto
Für schriftliche Mahnungen werden berechnet	EUR	5,11	5,11

Wird Vorort beim Kunden ein Inkasso von dem durch die WEMAG AG beauftragten Dienstleister durchgeführt, kann die WEMAG AG die dadurch entstandenen Kosten auch pauschal mit einem Betrag, der für diesen Vorgang entstehenden Durchschnittskosten, berechnen.

		netto	brutto
Für Inkasso Vorort werden berechnet	EUR	64,46	76,71

3. Zahlungsvereinbarung und Sonstiges

Besondere Zahlungsvereinbarungen, wie z.B. Zahlungsaufschub, werden von der WEMAG AG nur in Ausnahmefällen getroffen. Zur Abdeckung der Kosten werden Bearbeitungskosten berechnet.

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, weil auf dem Konto des Kunden eine entsprechende Deckung fehlt, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren dem Kunden weiterberechnet.

		netto	brutto
Wird mit dem Kunden eine besondere Zahlungsvereinbarung getroffen, so werden einmalig Bearbeitungskosten berechnet	EUR	7,66	9,12

4. Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens maßgebende Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die WEMAG AG behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

5. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“ tritt mit Wirkung vom 01.06.2008 in Kraft, gleichzeitig wird die bisherige gültige Fassung außer Kraft gesetzt.

6. Änderungsvorbehalt

Die WEMAG AG behält sich eine Änderung der „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“ vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils abgeschlossenen Grundversorgungsvertrages.

Schwerin, den 01.06.2008

WEMAG AG